Marktgemeinde **Schruns**

AUSKUNFT:

Daniela Netzer
+43 5556 724 35-104
daniela.netzer@schruns.at
Zahl: **139.4-01/2026-2-9**

Schruns, 2. November 2026

Zl.: 139.4-01/2026-2-9 – Fundamt

FUNDAMT

Im Marktgemeindeamt Schruns wurden seit Juli 2026 die nachstehenden Gegenstände als Fundsachen abgegeben.

Bargeld
Kinderuhr ICE Watch
Sonnenbrille
Optische Brille (Marke KRASS)
Perlenhalskette
Garagentoröffner
verschiedene Schlüssel, teilweise mit Anhänger
Handy – Redmi
verschiedene Ringe (Ehering Margarete, Modering)
Rucksack
Chip
Fahrräder / Scooter

MARKTGEMEINDE SCHRUNS

Sie haben etwas gefunden und möchten es abgeben?
Gemäß §390 ABGB sind Finderinnen und Finder verpflichtet, den Fund **unverzüglich** der zuständigen Fundbehörde (§ 14 Abs. 5 SPG) **anzuzeigen** und die gefundene Sache **abzugeben**. Darüber hinaus sind alle relevanten Informationen bereitzustellen, die zur Ermittlung der verlusttragenden Person beitragen können.

Täglich werden viele Gegenstände verloren oder versehentlich liegengelassen. Oft haben die Sachen, neben dem materiellen, einen für die Betroffenen sehr hohen persönlichen Wert. Die Freude ist groß, wenn wir Verlorenes zurückgeben können.

Die Kundmachung wurde	Datum	Unterschrift
an die Amtstafel angeschlagen am	02.11.2026	Netzer D.
von der Amtstafel abgenommen am		

Marktgemeinde Schruns, Kirchplatz 2, 6780 Schruns, Telefon +43 5556 724 35, gemeinde@schruns.at, www.schruns.at